

Stoffhandtuchrollen sind hygienisch

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zahlreiche Einrichtungen und Institutionen in ihren Hygieneleitfäden auch Hinweise zur Ausstattung von Waschräumen veröffentlicht. Darin wird bspw. vorgeschrieben, dass es u.a. ausreichend Putzmittel, Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher geben muss.

Der Deutsche Textilreinigungs-Verband (DTV) weist darauf hin, dass es leider häufig zu einem Missverständnis zwischen **Einmal-** und **Einweghandtüchern** kommt, Einmalhandtücher also mit Wegwerfhandtüchern gleichgesetzt werden. Doch auch ein Stoffhandtuch aus retraktiven Spendersystemen ist ein Einmalhandtuch.

Eine Stoffhandtuchrolle enthält rund 110 hygienische Handtuchportionen. Jeder Benutzer bekommt sein eigenes Stück Stoff, das nur einmal benutzt wird. Alle Portionen werden einzeln ausgegeben und nach der Verwendung sofort eingezogen. Ein 2-Kammern-System mit Kontaminationsbarriere sorgt in den Spendern für eine strikte Trennung der Handtuchabschnitte. Die benutzte Portion Stoffhandtuch wird unverzüglich nach Benutzung automatisch in den Spender eingezogen, so dass der nachfolgende Nutzer damit nicht mehr in Berührung kommt.

Einmalstoffhandtücher aus Retraktivspendern sind sogar in hygienesensiblen Bereichen wie dem Gesundheitswesen einsetzbar, so die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO).

Dass die retraktiven Stoffhandtuchrollenspendersysteme aus hygienischer Sicht auch in Pandemie-Zeiten geeignet sind, ist bereits im Jahr 2009 vor dem Hintergrund des A/H1N1 Erregers – die sog. „Schweinegrippe“ – von unabhängigen Stellen bestätigt worden. So bekräftigen sowohl die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. als auch das Robert Koch-Institut, dass Stoffhandtuchrollen den hygienischen Anforderungen an die Händetrocknung genügen und ebenso zulässig sind wie Papierhandtücher.

Weitere Informationen finden Sie im “Handbuch - Betriebliche Pandemieplanung” des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das zuletzt anlässlich der Corona-Pandemie überarbeitet wurde. Dort heißt es u.a. auf Seite 156: *“(…) keine hygienischen Bedenken bestehen bei textilen Handtüchern von Handtuchrollenspendern mit Retraktionssystem.”*